

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LICHTENFELS



Landkreis
Lichtenfels

Herausgeber:
Landratsamt Lichtenfels, Kronacher Str. 30, 96215 Lichtenfels

Nummer 7

Freitag, 28. Juli 2023

Telefon:
09571/18-0 Vermittlung

Telefax:
09571/18-1099

Internet:
www.landkreis-lichtenfels.de

E-Mail:
info@landkreis-lichtenfels.de

Wir nehmen Abschied von unserem ehemaligen Kreisrat

Herrn Hans Kraus

Herr Hans Kraus ist am 15. Juli 2023 verstorben.

Er gehörte von Mai 1978 bis April 1996
dem Kreistag des Landkreises Lichtenfels an
und war in dieser Zeit im Personalausschuss tätig.

Der Landrat und die Mitglieder des Kreistages werden
Herrn Hans Kraus stets in ehrender Erinnerung behalten.

Unser besonderes Mitgefühl gilt der Familie und den Angehörigen.

Christian Meißner
Landrat des Landkreises Lichtenfels

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Satzung zur Änderung der Satzung der Sparkasse Coburg - Lichtenfels	56
Bericht des Landkreises Lichtenfels gem. Art. 82 Abs. 3 LKrO über seine Beteiligungen an Unternehmen in Privatrechtsform für das Jahr 2021	56

**Satzung
zur Änderung der Satzung der
Sparkasse Coburg - Lichtenfels**

vom 18. Juli 2023

Aufgrund von Art. 21 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 des Sparkassengesetzes - SpkG - (BayRS 2025-1-I) wird die Satzung der Sparkasse Coburg - Lichtenfels vom 26.07.2016 (Coburger Amtsblatt vom 05.08.2016 und Amtsblatt für den Landkreis Lichtenfels vom 22.08.2016) durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 28.03.2023 mit Zustimmung des Zweckverbands Sparkasse Coburg - Lichtenfels vom 18.07.2023 wie folgt geändert:

**§ 1
(Änderungsbestimmung)**

§ 4 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) ¹Die Vorstandsmitglieder nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil. ²Ebenfalls mit beratender Stimme nimmt ein von der Personalvertretung bestimmter bei der Sparkasse beschäftigter Arbeitnehmer an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil, der dafür ein vom Verwaltungsrat in angemessener Höhe festzusetzendes Sitzungsgeld erhält. ³Die für Verwaltungsratsmitglieder bestehende Pflicht zur Amtsverschwiegenheit (Art. 10 Abs. 2 Satz 1 SpkG) gilt entsprechend.“

**§ 2
(Inkrafttreten)**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lichtenfels, 18.07.2023

Sauerteig
Verwaltungsratsvorsitzender

**Bericht des Landkreises Lichtenfels
gem. Art. 82 Abs. 3 LKrO über seine Beteiligungen
an Unternehmen in Privatrechtsform für das Jahr 2021**

1. Der Bericht des Landkreises Lichtenfels über seine Beteiligungen an Unternehmen in Privatrechtsform für das Geschäftsjahr 2021 wurde dem Kreistag in seiner Sitzung vom 24.07.2023 zur Kenntnis gegeben.
2. Der Bericht liegt während der allgemeinen Dienststunden im Landratsamt Lichtenfels, Zimmer E09, zur Einsichtnahme aus.

Lichtenfels, 24.07.2023
Landkreis Lichtenfels

Matthes
Verwaltungsrat

Landratsamt Lichtenfels
Christian Meißner
Landrat